## Entwurf einer Neufassung der Entgeltordnung der Musikschule

- Für die Unterrichtsangebote und das Ausleihen von Instrumenten der Musikschule erhebt die Stadt Eschweiler Entgel-1. te nach der anhängenden Entgelttabelle. Grundlagen sind der abzuschließende Unterrichtsvertrag und die Schulordnung.
- 3. Zahlungspflichtig sind die Teilnehmer oder – falls diese minderjährig sind – die gesetzlichen Vertreter.
- 4. Zu zahlen ist an die Stadtkasse monatlich im Voraus zugunsten des in der Entgeltrechnung angegebenen Kassenzeichens.
- 5. Musikalische/r Leiter/in und Verwaltungsleiter/in der Musikschule werden ermächtigt, bei den neuen Angeboten Entgelte vorläufig festzusetzen. Der Kulturausschuss ist ggf. baldmöglichst zu beteiligen.
- 6. Die Musikschulverwaltung kann in begründeten Härtefällen auf Antrag Gebührenermäßigungen aussprechen.
- 7. Für Inhaber des Ehrenamtspasses der Stadt Eschweiler werden die Kursgebühren um 25% gesenkt. Diese Kursgebühren sind in den letzten beiden Spalten der Entgelttabelle dargestellt.

Beschlossen in der Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Eschweiler am 07.12.2016.

Entgelttabelle für Unterricht der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2017								
Tarif- stelle	Art	Teilneh- mer bis 21 Jahre und Studen- ten aus Eschwei- ler	Sonstige Teilneh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärtige	Teilneh- mer bis 21 Jahre und Studen- ten aus Eschwei- ler, er- mäßigt	Sonstige Teilneh- mer über 21 Jahre alt, Aus- wärtige ermäßigt			
		Monatsent- gelt	Monatsent- gelt	Monatsent- gelt	Monatsent- gelt			
1.	Instrumental- mit Gesangsunterricht							
1.1	Einzelunterricht							
1.11	volle Unterrichtseinheit = 45 Minuten	65 €	77€	49€	58€			
1.12	2/3 Unterrichtseinheit = 30 Minuten	44€	54€	33€	40€			
1.13	Zweifach oder Mehrfachunterricht bei einem Instrument/Gesang, für die zweite und jede weitere Unterrichtsbelegung	44€	65€	33€	49€			
1.14	Volle Unterrichtseinheit als Erstfach mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind	52€	65€	39€	49€			
1.2	Gruppen Instrumental- oder Gesangsunterricht (nur bei voller Unterrichtseinheit)							
1.21	Zweiergruppe	33€	44€	25€	33€			
1.22	Dreiergruppe	28€	33€	21 €	25€			
1.23	Ensemble (mehr als 3 Schüler)	24€	28€	18€	21 €			
1.24	Ensemble wie vor, jedoch ergänzend zu entgeltpflichtigem Unterricht gem. Ziff. 1.11	0€	11€	0€	9€			
1.25	Musikalische Früherziehung	18€	21 €	entfällt	Entfällt			
1.26	wie vor, jedoch bei Familien mit zwei und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere die Musikschule besuchende Kind	15€	18€	entfällt	Entfällt			
1.27	Gruppenunterricht an Schulen im Rahmen von Kooperation betr. Musikunterricht bei fünf und mehr Teilnehmem	18€	18€	14€	14€			
2.	Chormitgliedschaft							
	Chormitgliedschaft bei mindestens 12 Personen (1 Probe wöchentlich à 2 Zeitstunden)	13€	15€	10€	12€			
3.	Ton-/Kompositionslehre							
	Wie 1.11 bis 1.14							

## Entgelttabelle für das Entleihen von Musikinstrumenten der Musikschule der Stadt Eschweiler ab 01.01.2017

Tarif-	Instrumentenart	Monatsmiete			
stelle		1.	2.	3.	
		Ausleihjahr	Ausleihjahr	Ausleihjahr	
4.1	Streichinstrument und Gitarre	7€	9€	11 €	
4.2	Tasteninstrument, Blasinstrument, sonstige	8€	10 €	12 €	